

## Unfallgefahr Wildwechsel - Dr. Klein klärt auf: Welche Versicherung zahlt bei Wildunfällen?

**Im Herbst und Winter sind sie besonders häufig: Unfälle zwischen Autos und Wildtieren. Vor allem in den frühen Morgen- und Abendstunden müssen Autofahrer mit Wildwechsel rechnen. Kommt es zum Zusammenstoß, stellt sich auch die Frage nach der Schadensregulierung. Dr. Klein erklärt, welche Versicherung für die Folgen eines Wildunfalls aufkommt. Laut dem Gesamtverband der deutschen Versicherer lag die Zahl der Wildunfälle im Jahr 2013 bei rund 247.000. Besonders häufig sind Zusammenstöße mit Wildschweinen und Rehen. „Wer eine Vollkaskoversicherung abgeschlossen hat, braucht sich um das Begleichen der Reparaturkosten keine Sorgen zu machen“, erklärt Stephan Gawarecki, Vorstandssprecher von Dr. Klein. Dabei ist es dann unerheblich, ob es zu einem Zusammenprall mit dem Wild kam oder der Schaden durch Ausweichen entstanden ist.**

**Im Herbst und Winter sind sie besonders häufig: Unfälle zwischen Autos und Wildtieren. Vor allem in den frühen Morgen- und Abendstunden müssen Autofahrer mit Wildwechsel rechnen. Kommt es zum Zusammenstoß, stellt sich auch die Frage nach der Schadensregulierung. Dr. Klein erklärt, welche Versicherung für die Folgen eines Wildunfalls aufkommt.**

Laut dem Gesamtverband der deutschen Versicherer lag die Zahl der Wildunfälle im Jahr 2013 bei rund 247.000. Besonders häufig sind Zusammenstöße mit Wildschweinen und Rehen. „Wer eine Vollkaskoversicherung abgeschlossen hat, braucht sich um das Begleichen der Reparaturkosten keine Sorgen zu machen“, erklärt Stephan Gawarecki, Vorstandssprecher von Dr. Klein. Dabei ist es dann unerheblich, ob es zu einem Zusammenprall mit dem Wild kam oder der Schaden durch Ausweichen entstanden ist.

### **Wann zahlt die Teilkasko?**

Bei Teilkaskoversicherungen beschränken zahlreiche Versicherungsanbieter die Übernahme der Kosten nur auf Kollisionen mit Haarwild. Zum Haarwild gehören u.a. Fuchs, Hirsch, Reh, Wildschwein und Hase. Viele Versicherungen bieten Erweiterungsoptionen des Teilkaskoschutzes an, um auch die Unfallschäden mit anderen Tiergruppen wie beispielsweise Haus- und Weidetieren abzudecken. Einige Versicherer haben diese Tiergruppen inzwischen standardmäßig in ihre Wildschadensklausel mit eingeschlossen.

Die Teilkaskoversicherung übernimmt in der Regel nur Schäden, die durch einen Zusammenstoß mit dem Tier entstanden sind. Der Autofahrer ist dabei in der Beweispflicht. Das heißt: Eindeutige Unfallspuren müssen am Fahrzeug erkennbar sein und eine Bescheinigung über den Wildunfall sollte durch den Jagdpächter oder die Polizei ausgestellt sein.

Schwieriger ist die Lage, wenn dem Tier ausgewichen und dabei ein Schaden verursacht wurde. Hier muss der Teilkaskoversicherte nachweisen, dass durch das Ausweichmanöver größerer Schaden verhindert werden konnte. Dies ist in der Regel nur durch Zeugen möglich. Laut BGH-Urteil (Az.: IV ZR 321/95) sind Ausweichunfälle mit Kleintieren und Federwild nicht abgesichert. Grund hierfür: Die Verhältnismäßigkeit ist nicht gegeben und der Schaden beim Überfahren sei geringer als die mutmaßlichen Unfallschäden bei einem Ausweichmanöver.

### **Richtiges Verhalten bei Wildunfällen**

In vielen Fällen kann ein Wildunfall vermieden werden: „In Gebieten mit häufigem Wildwechsel,

wie in der Nähe von Wäldern, Wiesen oder Feldern, ist es ratsam, langsamer und aufmerksamer zu fahren“, so Gawarecki. „Taucht Wild auf, sollte abgeblendet und gehupt werden. Und: Lässt sich der Unfall nicht mehr vermeiden, ist es besser, das Lenkrad festzuhalten und zu bremsen, als dem Tier auszuweichen.“ Kommt es zum Wildunfall, müssen Autofahrer die Polizei benachrichtigen und sich eine Wildbescheinigung ausstellen lassen, um den vollen Versicherungsschutz zu erhalten. Hilfreich sind auch Fotos vom Tier und dem beschädigten Fahrzeug.

#### **Pressekontakt**

Sven Westmattmann  
Manager Communications  
Tel.: +49 (0) 30 / 42086 -1935  
Mail: [presse@drklein.de](mailto:presse@drklein.de)

Dr. Klein & Co. AG  
Hansestraße 14  
23558 Lübeck  
Internet: [www.drklein.de](http://www.drklein.de)

#### **Über Dr. Klein**

Dr. Klein ist ein unabhängiger Anbieter von Finanzdienstleistungen für Privatkunden und Unternehmen. Privatkunden finden bei Dr. Klein zu allen Fragen rund um ihre Finanzen die individuell passende Lösung. Über das Internet und in mehr als 200 Filialen beraten rund 650 Spezialisten anbieterunabhängig und ganzheitlich zu den Themen Immobilienfinanzierung, Versicherungen und Vorsorge.

Schon seit 1954 ist die Dr. Klein & Co. AG wichtiger Finanzdienstleistungspartner der Wohnungswirtschaft, der Kommunen und von gewerblichen Immobilieninvestoren. Dr. Klein unterstützt seine Institutionellen Kunden ganzheitlich mit kompetenter Beratung und maßgeschneiderten Konzepten im Finanzierungsmanagement, in der Portfoliosteuerung und zu gewerblichen Versicherungen. Die kundenorientierte Beratungskompetenz und die langjährigen, vertrauensvollen Beziehungen zu allen namhaften Kredit- und Versicherungsinstituten sichern den Dr. Klein Kunden stets den einfachsten Zugang zu den besten Finanzdienstleistungen. Dr. Klein ist eine 100%ige Tochter des an der Frankfurter Börse gelisteten internetbasierten Finanzdienstleisters Hypoport AG.

**DR. KLEIN**  
DIE PARTNER FÜR IHRE FINANZEN